

gelingt ein lebendiger Überblick über Lesefähigkeit und Schreibkenntnis bei Klerikern und Laien, wobei die Schriftkundigkeit von Herrschern, Weltgeistlichen und Mönchen, Rittern und Kaufleuten erörtert wird. – Peter J o h a n e k, Klosterstudien im 12. Jahrhundert (S. 35–68), gibt einen Überblick über die literarische Produktion und die schulischen Aktivitäten der deutschen Klöster und Stifter während des 12. Jh. am Beispiel Wibalds von Stablo, Ruperts von Deutz und Gerhohs von Reichersberg. Außerdem wird die Rezeption der neuen Wissenschaft des 12. Jh. am Beispiel der Bibliothek der Zisterze Heilsbronn in Franken dargestellt. Schließlich können Zeugnisse dafür angeführt werden, daß die Klosterschulen des 12. und beginnenden 13. Jh. durchaus noch eine gewisse Bedeutung für die Vermittlung der elementaren Bildung besaßen. – Jacques V e r g e r, A propos de la naissance de l'université de Paris: contexte social, enjeu politique, portée intellectuelle (S. 69–96), beschreibt die rasche Ausbildung der eigentlichen Universität in Paris am Beginn des 13. Jh. als einer Institution, die ihren Mitgliedern persönliche Sicherheit und rechtlichen Schutz gewährte. Der Vf. fragt dann nach den Gründen für die Ausbildung dieser von den Schulen des 12. Jh. deutlich unterschiedenen Organisation und setzt sich dabei mit der These Grundmanns auseinander, der der intellektuellen Begeisterung nach dem Bekanntwerden der Schriften des Aristoteles kurz nach 1200 die entscheidende Rolle zugeschrieben hatte. Verger räumt daneben den Absichten der Magister und Päpste sowie den Bedürfnissen des französischen Königs eine große Bedeutung ein. – Joachim E h l e r s, Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts (S. 97–120), kann zeigen, daß es seit dem ausgehenden 12. Jh. zu einem guten Bischof gehörte, daß er eine französische Schule besucht hatte. – Helmut G. W a l t e r, Die Anfänge des Rechtsstudiums und die kommunale Welt Italiens im Hochmittelalter (S. 121–162), untersucht das Aufblühen des Schulwesens in den oberitalienischen Städten von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jh. Ein großer Teil der Studie ist den Bologneser Rechtslehrern Pepo, Irnerius und Pilius gewidmet. – Johannes F r i e d, Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit (S. 163–201), wertet den heute noch in situ vorhandenen Handschriftenbestand als Quelle für die Gelehrsamkeit im Bamberg des 12. und 13. Jh. aus. Er hebt hervor, daß die Domschule nur profunde Kenntnisse in der Grammatik und der Rhetorik vermitteln wollte. Aus dem Anfang des 12. Jh. sind bezeichnenderweise vor allem kaiserfreundliche Texte überliefert, die sich mit Themen des Investiturstreits befassen; „moderne“ theologische Literatur findet sich dagegen kaum. Obwohl die Bamberger Schule – wie alle anderen deutschen Domschulen auch – keine höheren Studien hervorgebracht hat, haben ca. 15 deutsche Bischöfe in Bamberg ihre Ausbildung erhalten. Seit dem Beginn des 13. Jh. genügte es aber für einen zukünftigen Bischof nicht mehr, nur Latein zu können; Theologie aber und Kanonistik wurden in Bamberg nicht gelehrt. So verfiel am Ende des 13. Jh. die Bamberger Schule, wie Hugo v. Trimberg bezeugt; eine wachsende Anzahl von legistischen und kanonistischen Hss. wurden dann von Klerikern aus ihren auswärtigen Universitätsorten nach Bamberg gebracht. – Rolf K ö h n, Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen (S. 203–284), nennt einleitend einige Texte, in denen die Zeitgenossen des 12. und 13. Jh. die Artes liberales als nutzlos für den Beruf bezeichnet haben. Daher sei es zweifelhaft, ob Kaufleute oder Fernhändler des 12. Jh. die Artes studierten, um diese Kenntnisse praktisch anzuwenden. K. untersucht dann Unter-